

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/119
öffentlich		
Datum 03.11.2023	Aktenzeichen St	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Feuerwehrbedarfsplan 2023 für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 20.11.2023 27.11.2023	Berichterstatter Herr Levenhagen		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ahrensburg wird in der vorliegenden Fassung Stand 01. November 2023 auf Empfehlung der Gemeindefeuerwehrführung beschlossen.
2. Der bisherige Changemanagement-Prozess zur Reorganisation der Struktur der Gemeindefeuerwehr ist wie im Feuerwehrbedarfsplan dargestellt fortzuführen.
3. Das zukünftige Standortkonzept wird anerkannt; die tatsächliche Umsetzung erfolgt sukzessive.
 - a. Ein neues Feuerwehrgerätehaus soll demnach auf dem neuerworbenen Grundstück im Süden realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Planungen sind unverzüglich aufzunehmen.
 - b. Ein neues Feuerwehrgerätehaus soll demnach im Westen realisiert werden. Die hierfür erforderliche Grundstückssuche und der -erwerb ist entsprechend voranzutreiben.
 - c. Der Standort Mitte (Am Weinberg) ist zielgerichtet weiterzuentwickeln, dabei sind auch Standortalternativen zu prüfen.

4. Der dargestellte Fahrzeugbedarf wird anerkannt.
 - a. Zum Erreichen der erforderlichen Punkte für die Sicherheitsbilanz ist die Beschaffung von einem weiteren bisher nicht eingeplanten Löschfahrzeug (HLF20, Punktwert: 135 Punkte) erforderlich.
 - b. Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen im Ergebnis ausgeglichen. Derzeit in der Beschaffung befindliche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände sind fortzuführen, um die Defizite aus den Vorjahren aufzuholen.
 - c. Für die Zukunft wird unter Berücksichtigung der Bedarfe aus dem Feuerwehrbedarfsplan und der turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen ein langfristiger Investitionsplan entwickelt und den zuständigen Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Sachverhalt und Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Stadt Ahrensburg von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt sowie vom engeren Gemeindeführungsvorstand als Beschlussvorschlag dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist regelmäßig der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Regel ist alle drei Jahre eine erneute Betrachtung und Bewertung der Risiken erforderlich. Dies entspricht auch den Förderungsvoraussetzungen des Kreises Stormarn als Fachaufsichtsbehörde für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen.

Die vorliegende Empfehlung der Beschlussfassung ist daher überfällig und ersetzt den Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2012.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll der Stadt Ahrensburg als Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung einen konzeptionellen Rahmen für mittel- und langfristige Entscheidungen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr gemäß dem Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG SH) geben. Er hat den Charakter einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt als Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung.

Nach § 2 Brandschutzgesetz haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die nach § 6 Abs. 3 Brandschutzgesetz eine ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind die Verwaltung, die Gremien und der Bürgermeister als Träger des Feuerwehrwesens; die Gemeindeführung trägt für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr die Verantwortung.

Die Bedarfsplanung stellt ein Hilfsmittel für die Selbstverwaltungsgremien, für den Bürgermeister als leitendes Verwaltungsorgan sowie für die Gemeindewehrführung dar.

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg werden also die relevanten Rechtsgrundlagen benannt und eine Gefahren- und Risikoanalyse durchgeführt. In dieser Untersuchung finden die Gefahrenpotenziale der einzelnen Stadtgebiete eine differenzierte Betrachtung. Im Zuge der sich anschließenden Strukturanalyse werden der Ist- und der Sollzustand des Feuerwehrwesens miteinander verglichen und anhand dieser Untersuchung konkrete Maßnahmenempfehlungen formuliert.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Stadtverordnetenversammlung verfügt die Stadt Ahrensburg über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen und kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Zusammenfassende Bewertung:

Der Feuerwehrbedarfsplan benennt analytisch und schlüssig die Sachlage und Herausforderungen des Ahrensburger Feuerwehrwesens. Die aufgelisteten Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen sind aufzunehmen und fortzuentwickeln. Besonderes Augenmerk sollte auf die Empfehlungen der Gemeindewehrführung zur Reorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, die Darstellung des Standortkonzepts und die Priorität zur Fortentwicklung der weiteren Planungen für den Standort Wache Süd sowie die Fahrzeugbeschaffung gerichtet werden.

Reorganisation der Gemeindefeuerwehr mit 3 Standorten:

Die Empfehlung, den eingeleiteten Changemanagement-Prozess zur Reorganisation der Gemeindefeuerwehr fortzuführen, trägt der langfristigen strategischen und taktischen Ausrichtung des abwehrenden Brandschutzes in Ahrensburg Rechnung und spiegelt die vorhersehbaren Herausforderungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der stetig ansteigenden Arbeitslast im Alltag wieder. Danach wird es immer schwieriger werden, geeignete Menschen zu finden, die bereit sind, ihr ehrenamtliches Engagement in Einklang mit der Familie und dem Beruf zu bringen. Flache Hierarchien ermöglichen zudem einen zügigen Informationsfluss und schnelle Entscheidungswege.

Neubau der Wachen Süd und West sowie Erweiterung Wache Mitte

Das Standortkonzept (Süd, West und Mitte) orientiert sich an den gebildeten Ausrückebereichen nach Alarmierung, die sich bewährt haben. Danach rücken regelmäßig die Ortswehr Ahrensfelde und die Löschgruppe Hagen sowie die Löschgruppe 6 (ehemals Ortswehr Wulfsdorf) und Teile der Ortswehr Ahrensburg nach Alarmierung gemeinsam aus, um insbesondere zur Tageszeit die erforderliche Einsatzstärke zu erreichen. Aufgrund hoher Investitionsbedarfe für Neubau bzw. grundlegende Umbau jedes einzelnen Standorts können diese Projekte nur nacheinander umgesetzt werden.

Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen

Der festgestellte Fahrzeugbedarf ist dem Grunde nach anzuerkennen, die Bemessungsgrößen werden landesweit nach einem einheitlichen System ermittelt. Die Definition der Ausrückebereiche ist eine Stellgröße, die Einfluss auf den Fahrzeugbedarf

hat.

Davon ist im vorliegenden FWBP Gebrauch gemacht worden (siehe oben), so dass sich der Fahrzeugmehrbedarf trotz einer dynamischen Entwicklung Ahrensburgs (gestiegene Einwohnerzahlen, zusätzliche Gewerbeansiedlungen) auf ein HLF 20 beschränkt.

Allerdings sind bisher noch nicht alle Bedarfe aus dem vorhergehenden FWBP abgearbeitet und Ersatzinvestitionen nicht in jedem Fall konsequent umgesetzt worden. Daher besteht akut ein erhöhter Investitionsbedarf; die dafür bereits in der Vergangenheit bereitgestellten Haushaltsmittel sind dementsprechend weiterhin vorzuhalten.

Um zukünftig außergewöhnliche Belastungen in einzelnen Haushaltsjahren zu vermeiden, ist auf Basis der festgestellten Bedarfe, des vorhandenen Fahrzeugbestands, realistischer Nutzungsdauern und zu erwartender Lieferzeiten einzelner Fahrzeugtypen ein langfristiger Beschaffungsplan zu entwickeln, der zu einem möglichst konstanten Investitionsbedarf deutlich unterhalb der aktuellen Haushaltsansätze führt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Feuerwehrbedarfsplan